



## **EVP sagt Ja zur Energiestrategie 2050**

Am 12. April 17 trafen sich die EVP-Mitglieder zur Parolenfassung. Die Nationale Abstimmungsvorlage über „Das neue Energiegesetz“ wurde von Hugo Bosshart (Co-Präsident EVP) vorgestellt. Generell sind die Mitglieder für eine sichere und saubere Energieversorgung und für den schrittweisen Ausstieg aus der Atomkraftenergie. Sie befürworten die im ersten Massnahmenpaket vorgesehenen Senkungen des Energieverbrauchs bis 2035 und auch die Stärkung und Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien aus Sonne, Wasser, Geothermie und Biomasse. Dies, weil damit auch eine Reduktion der Abhängigkeit von importierten fossilen Energien aus dem Ausland verbunden ist. Eine Erhöhung des Netzzuschlages zur Finanzierung der Energiestrategie 2050 erachten die Mitglieder als sinnvoll, da damit insbesondere auch die Wasserkraftwerke für eine befristete Zeit unterstützt würden und energetische Förderprogramme weitergeführt bzw. ausgebaut werden könnten. Einzelne Mitglieder äusserten Bedenken, bezüglich möglichen Schwankungen im Stromnetz welche insbesondere in den Wintermonaten infolge reduzierter Sonnen- und Windkraft auftreten könnten. Doch fördern Probleme (Engpässe) bekanntlich neue innovative Ideen. Deshalb stimmten die Mitglieder einstimmig für die Vorlage.

## **Nein zu „Steuergeschenken“**

Die beiden kantonalen Vorlagen wurden von Rainer Schmidig (Kantons- und Grossstadtrat EVP) präsentiert. Die Vorlage „Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre“ wurde mit einer Stimme Unterschied sehr knapp angenommen. Prinzipiell sind die Mitglieder dafür, dass alle Personen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gleich besteuert werden sollten. Die bestehenden Steuergeschenke an „Grossaktionäre“ sind deshalb nicht gerne gesehen. Doch befürchten einige Mitglieder, dass wenn der Kanton SH diese „Geschenke“ streicht, das heisst die Dividenden zu 100 Prozent besteuert werden müssten, es zu einem Wegzug der Betroffenen in den Kanton Zürich geben könnte, da dort die heute bestehende tiefere Besteuerung gelebte Praxis ist.

## **Für ein zentrales Friedensrichteramt**

Der Vorlage „Zusammenlegung der Friedensrichterämter“ stimmten die Mitglieder fast einstimmig zu. Es scheint sinnvoll in unserem kleinen Kanton nur noch ein Friedensrichteramt zu führen. Ausserdem ist es dienlich, wenn das Friedensrichteramt tagsüber und die ganze Woche über telefonisch erreichbar ist. Das Pensum von 150 Prozent bleibt bestehen und wird auf 3 bis 4 Personen verteilt. Der Standort in der Stadt Schaffhausen ist für alle zentral. Es zeigte sich bereits bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen, dass ein zentraler Ort sich bewährt.

Aktuarin EVP: B.Bosshart